

Mitgliedschaft:

Neu können alle Institutionen mit einer kantonalen Leistungsvereinbarung Verbandsmitglied werden. Sie müssen diese belegen und Zweck und Ziele des Verbandes unterstützen. Institutionen ohne kantonale Leistungsvereinbarung müssen weiterhin ihre Qualität mittels Selbstdeklaration belegen. Diese muss den Qualitätsstandards des Fachverbandes entsprechen.